

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern



Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

bearbeitet von: Frau Kummer
Telefon: 0385 588-3326
GeschZ: III 330a/3133 E - 98/14
(Bitte bei Antwort angeben.)
Schwerin, 15. August 2014

Ihre Strafanzeige gegen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel u.a.
-112 AR 433/14 StA Schwerin-

Ihr Schreiben vom 24.06.2014

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihre als weitere Dienstaufsichtsbeschwerde anzusehende Eingabe, die sich gegen den Bescheid des Generalstaatsanwalts vom 18.06.2014 richtet, bietet mir nach Prüfung der Sach- und Rechtslage keinen Anlass, die Entscheidungen des Generalstaatsanwalts und der Staatsanwaltschaft Schwerin zu beanstanden und Maßnahmen der Fachaufsicht, insbesondere die Aufnahme von Ermittlungen anzuordnen.

Da Ihnen die maßgeblichen Gründe für das Absehen der Aufnahme von Ermittlungen bereits von der Staatsanwaltschaft Schwerin dargelegt worden sind, möchten Sie Verständnis dafür haben, dass ich von einer Wiederholung dieser zutreffenden Erwägungen Abstand nehme.

Ich weise daher Ihre weitere Dienstaufsichtsbeschwerde als unbegründet zurück.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass weiteres Vorbringen, welches sich in der Wiederholung eines bereits beschiedenen Sachvortrages erschöpft und keine neuen Tatsachen oder Beweismittel enthält, von hier keine neue Befassung erfahren wird. In den Fällen, in denen mit einer Eingabe, die bereits ordnungsgemäß beschiedenen worden ist, lediglich Sachvortrag wiederholt wird, besteht kein Anspruch auf nochmalige sachliche Prüfung und Bescheidung (vgl. BVerfGE 2, 225).

Sie wollen daher bitte Verständnis dafür haben, dass weitere gleichlautende Eingaben in dieser Sache von hier nicht mehr beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Kellner